Kulturpark Dettinger

Diese Anlage soll der Ruhe und Erholung dienen. Besucher haben daher nach der Polizeiverordnung im Park Folgendes zu beachten:

1. Das Betreten der Anlage ist vom 1. April - 31. Oktober nur in der Zeit von 8.00 Uhr - 22.00 Uhr und

vom 1. November - 31. März nur in der Zeit von 8.00 Uhr - 19.00 Uhr

auf den befriedeten Wegen und Plätzen gestattet.

- 2. Das Betreten des Grundstücks erfolgt auf eigene Gefahr, insbesondere ist untersagt, sich nach den Öffnungszeiten im Park aufzuhalten, zu nächtigen, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern.
- 3. Die Parkwege dürfen außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Rollstühlen nicht befahren werden. Dieses Verbot gilt insbesondere auch für Radfahrer, Skateboardfahrer, Inline- und Rollerskater.
- 4. Hunde müssen an kurzer Leine geführt werden.
- 5. Pflanzen und Pflanzenteile dürfen nicht entnommen oder beschädigt werden.
- Musikinstrumente, Radiogeräte oder ähnliche Geräte dürfen nur so benützt werden, dass andere Besucher der Anlage oder Anwohner nicht erheblich gestört oder belästigt werden.

Bürgermeisteramt

- Plochingen -